

Nicht falten!

Kreis Siegen
Gem: Siegen
Flur: 37

Angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen
und eigener örtlicher Aufnahme im
Verm. Büro Munker.

Siegen, den 28. Mai 1974
Dipl. Ing. *Munker*
Öff. best. Verm. Ing.

Anm. Die in den Gebäuden stehenden Höhen
beziehen sich auf Hauszugang.
Die Höhen beziehen sich auf N.N.

Aufgrund des
§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der
Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656 / SGV. NW. 2020), der
§§ 2 + 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit der
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I. S. 1237), des
§ 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der
Dritten Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299 / SGV. NW. 231)
in Verbindung mit
§ 103 Abs. 1, Ziff. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom
27.1.1970 (GV. NW. S. 96)
hat der Rat der Stadt Siegen in der Sitzung vom 30.10.1974 die planungsrechtlichen Fest-
setzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauNVO und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103
BauONW als Satzung beschlossen.

A) Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (5) BauNVO.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Zulässig sind:
 1. Wohngebäude
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
 Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO sind zulässig
- 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,1)** Geschossflächenzahl (GFZ)
- V** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- g** Geschlossene Bauweise
- Böschung mit Stützmauer
Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Mehrzweckspur
Verkehrsfäche (Fahrbahn)
Gehweg
- Überbaubare Grundstücksflächen
im WA-Gebiet
- Baugrenze

Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gemäß § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt soweit es durch die Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ+GFZ) nicht eingeschränkt wird.

GGa Gemeinschaftsgaragen

B) Nachrichtlich übernommene Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauNVO

Keine
C) Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauONW
Dachneigung 0-35°

D) Sonstige Darstellungen
 Vorhandene Wohn- u. Geschäftsgebäude mit Anzahl d. Vollgeschosse

Eigentums- und Flurstücksgrenzen

Siegen, den 4. 11. 1974
gez. Althaus
Oberbürgermeister
gez. Unterschrift
Stadtverordneter

gez. Düber
Schriftführer

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung v. 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Siegen, den
Dipl. Ing. *Munker*
Öff. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Siegen vom 24.7.1974 aufgestellt worden.

Beglaubigt: Siegen, den 25.7.1974
Der Oberstadtdirektor
Pietrek
Stadtbauoberamtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BauNVO nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.7.1974 in der Zeit vom 8.8.1974 bis 9.9.1974 im Planungsamt der Stadt Siegen offengelegen.

Beglaubigt: Siegen, den 10.9.1974
Der Oberstadtdirektor
Pietrek
Stadtbauoberamtmann

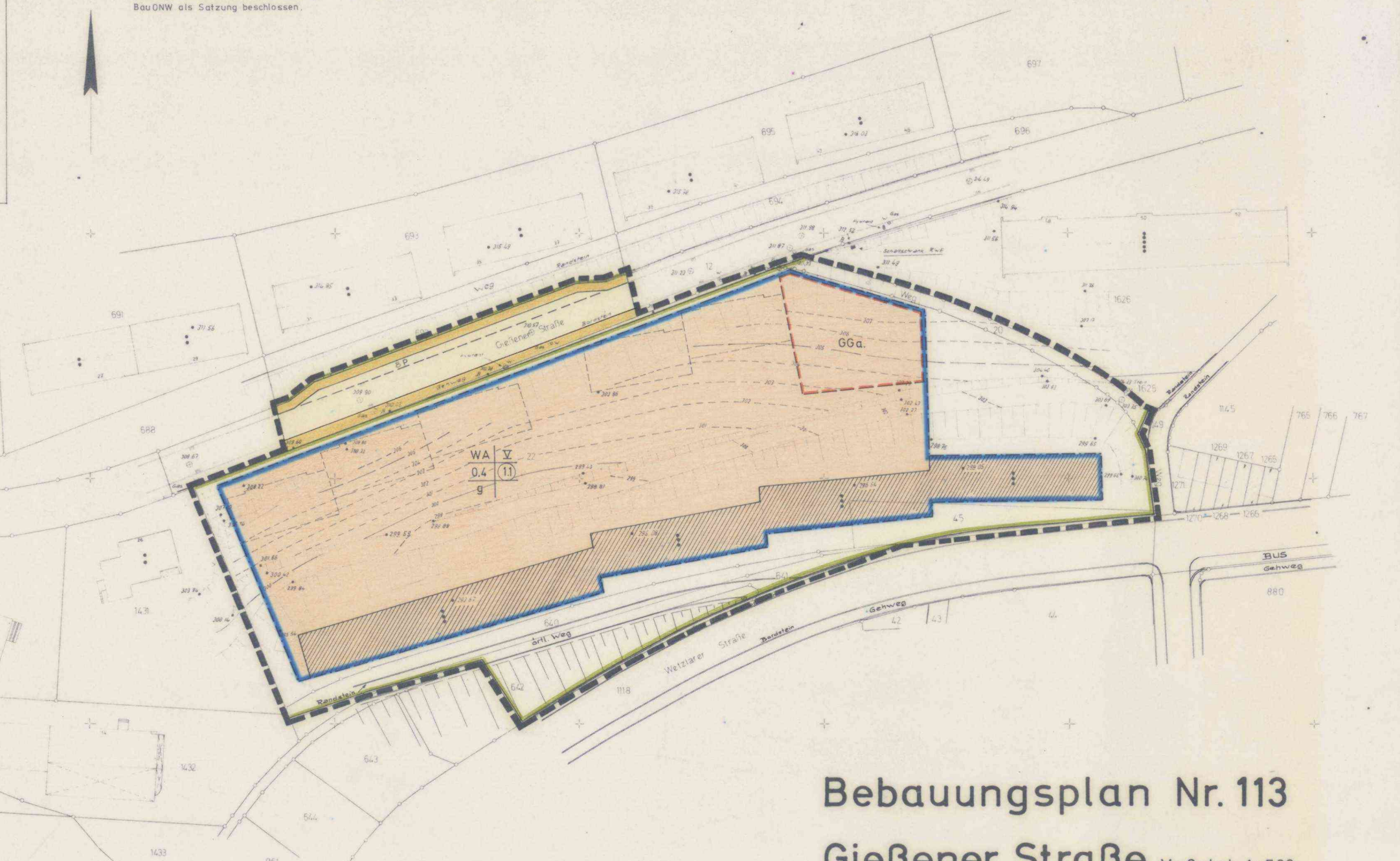
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt in seinem Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 10 „Am Lindenberg“ außer Kraft.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BauNVO und § 103 BauONW mit Verfügung vom 13.11.1974 genehmigt worden.

Arnsberg, den
Der Regierungspräsident Arnsberg
im Auftrag
gez. Gerhards

Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 des BauNVO nach der ortsüblichen Bekanntmachung vom 12.12.1974 im Vermessungsamt der Stadt Siegen offen. Der Plan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begl.: Siegen, den 13.12.1974
Pietrek
Stadtbauoberamtmann



Bebauungsplan Nr. 113

Gießener Straße

Maßstab 1:500

Für die Planung:
Die Architekten: Weil u. Ahlemeier, Siegen
in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt der Stadt Siegen